

Drucksache-Nr.: F-XVIII/052/2019

Bürgerwindpark Flöthe; Beschlussfassung zum Bebauungsplanverfahren.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Flöthe	12.12.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat zwischenzeitlich die 1. Änderung zur Weiterentwicklung der Windenergie als Satzung beschlossen.

Das Genehmigungsverfahren dauert noch an.

Auf dieser Grundlage soll auch der Vorrangstandort „Flöthe/Cramme WF 8“ weiterentwickelt werden.

Mit Inkrafttreten der o. g. 1. Änderung wird baurechtlich die unmittelbare Genehmigungsfähigkeit für Windkraftanlagen als sog. privilegiertes Vorhaben im ausgewiesenen Außenbereich des Vorranggebietes WF 8 erreicht.

Die Gemeinde kann zudem einen Bebauungsplan aufstellen und erlassen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes (dann ggf. nächste Sitzung) wird empfohlen, gleichzeitig eine Veränderungssperre (Satzung) für dieses Gebiet zu erlassen.

Es ist bekannt, dass aktuell entsprechende Bauanträge vorbereitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten eine Entscheidung zu einem Bebauungsplanverfahren treffen und ggf. folgenden Beschluss zu fassen:

- **Auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Teilfläche des Vorrangstandortes WF 8 in der Gemarkung Groß Flöthe wird ein / kein Bebauungsplan aufgestellt.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen: Lageplan_Windkraft Flöthe